

Umgehung Dormitz – Berücksichtigung Trassenkorridor StUB; Stellungnahme der Stadt Erlangen

- I. Das Planfeststellungsverfahren zur Ortsumgehung Dormitz wurde am 20.12.2013 eingeleitet. Eine Berücksichtigung der Stadt-Umland-Bahn (StUB) erfolgt - mit Verweis auf die gesamtwirtschaftliche Sicht - nicht. Begründet wird dies mit der Grundsatzentscheidung der Stadt Erlangen zur Reduktionsstufe II vom 27.09.2012, wonach die StUB in Uttenreuth endet.

Die aktuellen Planungen zur StUB beschränken sich auf das in der Standardisierten Bewertung als förderfähig nachgewiesene T-Netz der Reduktionsstufe II von Nürnberg über Erlangen nach Herzogenaurach Bahnhof bzw. Uttenreuth. Die Planungen für dieses Netz werden vom voraussichtlich am 01.01.2015 gegründeten Zweckverband StUB für den formellen Zuschussantrag konkretisiert.

Ältere Studien, wie z.B. die Machbarkeitsstudie des Büros Obermeyer von 1993, sehen eine Weiterführung des Ost-Astes über Dormitz und Neunkirchen am Brand bis Eschenau vor. Diese Verlängerung wurde nach aktuellem Stand als nicht förderfähig eingestuft. Geänderte Rahmenbedingungen, etwa durch ein geändertes Verfahren für den Nachweis der Zuschussfähigkeit, aber auch die Einwohnerentwicklung, der demographische Wandel oder die steigenden Energiepreise, lassen jedoch in Zukunft eine andere Bewertung möglich erscheinen. Daher sollte zumindest die Option auf einen StUB-Trassenkorridor nicht durch anderweitige Planungen gefährdet werden.

Nach den Planungen der Machbarkeitsstudie 1993 folgt die Trasse der StUB im Bereich Dormitz durchgehend der St 2240 und verläuft, je nach Breite des Verkehrsraums, neben der Staatsstraße auf eigenem Bahnkörper oder im Straßenraum. Um eine optimale Erschließung zu garantieren, durchquert die StUB den Ortskern von Dormitz auf straßenbündigem Bahnkörper.

Die bevorzugte Variante 5 der Ortsumgehung Dormitz beeinträchtigt den angedachten Trassenverlauf der StUB nur wenig. Lediglich im Bereich der beiden Kreisverkehrsplätze zur Anbindung an das Bestandsnetz kreuzen sich StUB und Straße. Von der Realisierung der Ortsumgehung und der daraus resultierenden Verkehrsberuhigung im Ortskern von Dormitz kann auch die im Straßenraum vorgesehene Führung der StUB profitieren. Da keine weiterführenden Planungen vorliegen, empfehle ich, die in der Machbarkeitsstudie 1993 festgelegte Trassenführung bei zukünftigen Planungs- und Raumordnungsvorhaben zu berücksichtigen.

Die Realisierung der StUB über Uttenreuth hinaus kann – unabhängig von den aktuellen Planungen der Reduktionsstufe II – einen Beitrag zur Reduzierung des Motorisierten Individualverkehrs und dessen negativer Auswirkungen leisten und damit ein wichtiger Standortfaktor sein. Zumindest sollte eine langfristige Realisierung nicht, wie im Planfeststellungsverfahren geschehen, kategorisch ausgeschlossen werden.

- II. Als Beschluss für die Sitzung des UVPA am 09.12.2014.
III. Postversand an das Staatliche Bauamt Bamberg bis 16.12.2014.
IV. Ref. VI zum Weiteren.